

Anne Schönfeld
Freie Universität Berlin
Berlin Graduate School Muslim Cultures and Societies

Stellungnahme

Öffentliches Fachgespräch

zum Thema

**„Erfahrungen mit der Einrichtung Islamischer Studien
an deutschen Hochschulen“**

am 16. Januar 2013

Anne Schönfeld
Doktorandin
Berlin Graduate School Muslim Cultures and Societies
Freie Universität Berlin

Stellungnahme

Öffentliches Fachgespräch

zum Thema

„Erfahrungen mit der Einrichtung Islamischer Studien

an deutschen Hochschulen“

am 16. Januar 2013

Ausgehend von den Empfehlungen des Wissenschaftsrats zur „Etablierung theologisch orientierter Islamischer Studien“ (2010, 75) vom Januar 2010 wurden innerhalb der letzten drei Jahre an den vier Universitätsstandorten Tübingen, Frankfurt a.M./Gießen (kooperativ), Münster/Osnabrück (kooperativ) und Erlangen-Nürnberg Zentren für Islamische Studien bzw. Theologie geschaffen, die nunmehr alle mit der Lehre begonnen haben. Die rasante Umsetzung zeigt, dass der Wissenschaftsrat mit seinen Empfehlungen auf offene Ohren gestoßen ist. Während die Einen in der Etablierung der Islamischen Studien/Theologie an deutschen Hochschulen einen längst überfälligen Schritt auf dem Weg hin zu einer Anerkennung und rechtlichen Gleichstellung des Islams mit anderen Religionsgemeinschaften in Deutschland sehen, ist es für die Anderen der Idealweg, um den Islam zu modernisieren und mit den Prämissen des deutschen Verfassungsstaats in Einklang zu bringen. Laut Bildungsministerin Annette Schavan ist das Ziel der Förderung durch das BMBF die Schaffung einer Islamischen Theologie, die „die Substanz des Glaubens wahrt und die Übersetzung in die Moderne leistet (PM BMBF 14.10.10).“ An anderer Stelle sagt sie, eine Islamische Theologie in Deutschland könne zur "Selbstreflexion, Selbstkritik, Klärung und Aufklärung" der Religion beitragen (Stern 14.10.10).

Der Professor für öffentliches Recht Christian Walter, der Mitglied der Arbeitsgruppe „Theologien und Religionswissenschaften an deutschen Hochschulen“ des Wissenschaftsrates war, unterstrich in diesem Zusammenhang das „legitime Zählungsinteresse des Staates“ (FAZ 01.10.10), das in der Förderung des Aufbaus Islamischer Studien seine Entsprechung finde.

Die religions- und integrationspolitischen Dimensionen dieses bildungspolitischen Projekts bergen jedoch einen Widerspruch in sich, der bereits in den Empfehlungen des WR deutlich wird und der u.a. im Rahmen einer kürzlich von Studierenden der Islamischen Theologie in Frankfurt a.M. organisierten Tagung thematisiert und diskutiert wurde. So heißt es auf der einen Seite:

„Der Wissenschaftsrat erkennt die Notwendigkeit eines (...) Ausbaus islamischer Religionspädagogik an, betrachtet es aber als dringlich, dass dieser Ausbau von der Etablierung theologisch orientierter Islamischer Studien in Deutschland begleitet wird. Die disziplinäre Entwicklung Islamischer Studien in diesem theologischen Sinne bildet die Voraussetzung dafür, dass der religionspädagogischen Ausbildung künftiger islamischer Religionslehrer und -lehrerinnen eine methodisch fundierte Reflexion religiöser Schriften, Deutungs- und Normativitätsansprüchen sowie Praktiken zugrunde liegt, die wissenschaftlichen Ansprüchen genügt. Zugleich wird in dieser Weise die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses für die Selbstrekrutierung der islamischen Religionspädagogik und der Islamischen Studien ermöglicht (S. 75).“

Auf der anderen Seite wird mit Blick auf die Mitwirkungsrechte der mit muslimischen Vertretern besetzten Beiräte empfohlen, diese sollten bei der Rekrutierung von Lehrpersonal darüber „entscheiden, ob gegen den Bewerber bzw. die Bewerberin aus religiösen Gründen Einwände bestehen. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die an den Hochschulen ge-

lehrten Islamischen Studien auch von den Studierenden, den Eltern bzw. den muslimischen Gemeinschaften insgesamt akzeptiert werden können.“

Mit der im Rahmen einer Islamischen Theologie zu praktizierenden „methodisch fundierte[n] Reflexion religiöser Schriften, Deutungs- und Normativitätsansprüche[...] sowie Praktiken“, die zwangsläufig eine Hinterfragung und ggf. Relativierung tradierter Glaubensgrundsätze und -praktiken durch die Anwendung hermeneutischer und historisch-kritischer Methoden mit sich bringt, soll also ein theologischer Paradigmenwechsel vollzogen werden. Gleichzeitig soll versucht werden, unter Studierenden, wie Eltern und Vertretern der muslimischen Gemeinden eine breite Akzeptanz für diese Reformansätze herzustellen, damit die Ergebnisse derartiger Gedankenexperimente möglichst schnell die gewünschten ‚Modernisierungseffekte‘ unter Muslimen in Deutschland entfalten.

Die Fragen, die nicht wenige der Lehrenden und Studierenden in den neuen Zentren für Islamische Studien/Theologie umtreibt, lauten entsprechend: Kann dieser Spagat überhaupt gelingen? Inwiefern kann und muss die Islamische Theologie normativ sein? Wo liegt die Grenze zwischen ‚authentischen‘, d.h. für alle Muslime verbindlichen und veränderbaren Glaubensvorstellungen? Wie kann angesichts der Vielfalt der islamischen Strömungen und Organisationen in Deutschland überhaupt ein Konsens hinsichtlich der Akzeptanz bestimmter Lehrinhalte hergestellt werden?

Das Unbehagen spiegelt sicher etwas Grundsätzliches wider, für das die Etablierung einer islamischen Theologie an deutschen Hochschulen gewissermaßen exemplarisch ist: Jeder Schritt der staatlich gesteuerten Anerkennung von (religiösen) Minderheiten in liberal-demokratischen Nationalstaaten birgt strukturell bedingte und daher kaum vermeidbare Ausschlussmechanismen in sich. Da Anerkennung, wie sie im Kontext der Etablierung Islamischer Studien deutlich wird, an die Bedingung geknüpft ist, dass man bereit ist, seine Glaubensvorstellungen entsprechend zu revidieren, impliziert sie somit gleichzeitig eine Nicht-Anerkennung all derer, die mit dieser Bedingung nicht einverstanden sind. Angesichts der asymmetrischen Verhältnisse, die diesen Anerkennungspolitiken zugrunde liegen, ist es zweifellos angebracht, über staatliche Versuche der Regulierung von Religion und Religiosität kritisch zu reflektieren. Nach welchen Kriterien soll der Islam hier modernisiert werden? Welcher Religionsbegriff liegt dabei zugrunde und inwieweit wird der Anspruch nach Universalisierbarkeit von eigentlich partikularen Erfahrungen deutlich? Unter welchen Prämissen und Bedingungen lässt sich ‚säkulare‘ Wissensproduktion von ‚religiöser‘ unterscheiden?

Im Feld der Islamischen Studien manifestieren sich entsprechend auf der Mikroebene die in dem historisch gewachsenen Arrangement von Staat, Kirche und Nation immanenten Widersprüche zwischen dem Anspruch der staatlichen Neutralität gegenüber religiösen Angelegenheiten auf der einen Seite und einer auf den historischen Erfahrungen mit den christlichen Kirchen beruhenden Regulierungspraxis des Staates auf der anderen. Angesichts der Erfahrungen mit der Einrichtung Islamischer Studien an deutschen Universitäten stellt sich

somit nicht zuletzt die Frage nach der Notwendigkeit einer Revision religionsverfassungsrechtlicher Regelungen wieder neu.